

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direct an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Welsand und Major von Egger.

Inhalt: Der Feldherr. (Schluß). — Heinrich Antonowitsch Leer, Positive Strategie oder kritisch-historische Analyse der Gesetze über die Kriegskunst. — Der Soldat im Terrain. — Auszug aus dem Protokoll der baslerischen Militärgesellschaft vom Jahre 1762. — Eidgenossenschaft: Bericht der Herren Oberst Feß und Oberstleut. Good. Basel: Hr. Oberst Feß über die Militärreorganisation. Biel: Scharfschützenmajor J. Bögel. Luzern: Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Militärorganisation des Kantons. Militärübungen. Ueber das Kriegswesen und die Kriegskunst der Eidgenossen. Neuenburg: Oberinstruktor. Waadt: Rekognoszirung. — Ausland: Frankreich: Feldfortifikatorische Arbeiten der Marine-Infanterie. Austrangirung unbrauchbarer Pferde. Verschiedenes. Italien: Trennung der Festungs- von der Feldartillerie. Desterreich: Militärarbeiter auf dem Weltausstellungsplatze in Wien. Telegraphen-Beamten-Ehrenturze. Uebergang auf das Metermaß. Garnisons-Fecht- und Turnschule. Preußen: Erlernung des Eisenbahndienstes. Eine zweckmäßige Maßregel. Vereinigte Staaten: Die neue Uniformirung. — Militärliteratur.

Der Feldherr.

(Schluß.)

Doch wenn die Eigenschaften, die ein Feldherr besitzen soll, auch ziemlich bekannt sind, so ist doch der Grund, daß man so selten große Heerführer findet, weniger darin zu suchen, daß das Material zu denselben nicht vorhanden sei, sondern weil sich bei der Ernennung des Oberbefehlshabers Nebenrückichten in verderblicher Weise geltend machen. Wenn dieses aber schon bei niedern Graden oft in der schädlichsten Weise der Fall ist, so ist dieses mit den höhern und dem höchsten am meisten der Fall.

Nebenrückichten brachten sich in jeder Zeit und in jedem Staat zur Geltung. Sie sind das Haupthinderniß genialer und tüchtiger Feldherren. In dem einen Staat herrscht Rücksicht auf die Geburt, in dem andern auf das Geld, hier sind es verwandtschaftliche, dort sind es Parteirückichten, die sich der Wahl des brauchbarsten entgegenstellen und einen weniger tüchtigen, wenn nicht unfähigen, an die Spitze fördern.

In dem Maße, als die Nebenrückichten dominiren, wird das Heer eine schlechtere Führung erhalten und in Folge dessen Niederlagen erleiden. — Den gewaltigen Unterschied zwischen guten Feldherren und verdienstlosen Emporkömmlingen findet man in Frankreich zur Zeit Ludwig des XIV. In den ersten Feldzügen befehligten Lurenne, Condé und Luxemburg die Armeen. Die Franzosen siegten. Später wurden dieselben durch Generale ersetzt, welche ihre Carrière der Gunst verdankten, und die schlechtgeführten Truppen erlitten furchtbare Niederlagen.

Hoyer in seiner Geschichte der Kriegskunst sagt: Von den minder wichtigen Generalen der Franzosen in diesem Zeitraume macht Feuquiers eine Schilderung, die nichts weniger als zu ihrem Lobe ausfällt. Rochefort und Humiers hatten bloß den Oberbefehl

erhalten, weil Louvois ihnen wohl wollte. Die Folgen waren so, wie sie sich unter diesen Umständen voraussehen ließen. Ein anderer Heerführer, der Marschall Sourdis, betrug sich im Kölnischen so schlecht, daß Ludwig XIV. ihn zurückrufen mußte. La Trousse entging durch den Tod einem ähnlichen Schicksal, und Noailles, ein Geschöpf der Maintenon, verdiente in Katalonien kein besseres. Villroi, durch einen Mißgriff des Königs zum Oberbefehl erhoben, behielt ihn vom Jahre 1690—1706, wo der Nachtheil zu auffallend war, der durch ihn für den Staat erwuchs. Feuillade kostete den König von Spanien seine italienischen Besitzungen; den König von Frankreich aber ungeheure Summen, einen Theil seines schweren Geschüzes und mehr als 25,000 Mann. Bonfleurs verlor Köln, Lüttich, die Maas, Geldern und Limburg und konnte seine Stelle nicht länger behaupten. Villroi ward zurückgerufen, nachdem seine Linien erstürmt und die Schlacht von Ramillies nebst dem spanischen Flandern verloren war. Tallard verlor durch die Schlacht von Höchstädt Bayern und ward noch zum Glück für Frankreich gefangen. Tessé, der zu Spaniens Beistand abgeschickt worden war, brachte dieses Reich an den Rand des Verderbens. Er hob auf die bloße Nachricht, daß eine feindliche Flotte an den Küsten von Valencia sich sehen lasse, die Belagerung von Barcelona auf und ließ sein ganzes Belagerungsgeschüz mit allem Kriegs- und Mundvorrath zurück. In der Dauphiné ließ er den Herzog von Savoyen ungehindert Toulon belagern, die Belagerung wieder aufheben und dann Susa erobern, das für Frankreich so äußerst wichtig war.

Der Grieche Onofander stellt über die Punkte, welche bei der Wahl des Feldherrn berücksichtigt werden sollen, folgende Betrachtungen an: „Man soll bei der Wahl des Feldherrn weder auf Geburt noch auf Glücksgüter Rücksicht nehmen, sondern da-